

Der Inhalt dieses Dokuments (insbesondere Fotos und Grafiken) ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder weitere Verbreitung über den zunächst vereinbarten Rahmen hinaus ist nicht gestattet.

Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe – auch im Rahmen eines Intranet-Angebotes – ist nur nach vorheriger Einwilligung des jeweiligen Inhabers der Urheberrechte zulässig.

Für weitere Informationen zur Einräumung von Nutzungsrechten an den Inhalten dieses Dokuments bitten wir Sie, sich an die unten genannten Kontaktpersonen zu wenden.

The content of this document (especially photos and graphic arts) is protected by copyright. It may not be copied, reproduced, modified, republished, or distributed beyond the agreements made first.

Such a reproduction, modification, publication, or further distribution beyond the agreements, distribution or public reproduction – also within an intranet offer – is only allowed after prior permission of the copyright holder.

For further information about copyrights in this document and copyright holders please contact the persons listed below.

Mit freundliche Grüßen
Best regards

Martina Frankenhauser,
Tel. 069/7595-1322, TW-Redaktion/Bilderpool
E-Mail: Martina.Frankenhauser@TextilWirtschaft.de

Peter Berthold,
Tel. 069/7595-1374, TW-Grafik/Bilderpool
E-Mail: Peter.Berthold@TextilWirtschaft.de

Fax: (Durchwahl –1330)

Europäische Etiketten

Die Textilkennzeichnungen innerhalb der EU werden neu geregelt. Der Beschluss ist ein Kompromiss, durch den die umstrittene „Made-in“-Kennzeichnung vorerst vom Tisch ist.

Nun ist es amtlich: Es gibt neue Regeln für die Etikettierung von Textilien. Das hat das Europäische Parlament in Straßburg in der vergangenen Woche beschlossen. Die neue Verordnung wird voraussichtlich im

Spätsommer dieses Jahres in Kraft treten und ersetzt die nationalen Textil-Kennzeichnungsgesetze in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten. Sie entspricht weitgehend dem aktuellen deutschen Gesetz, wie der Gesamtverband Textil+Mode mitteilt.

rokratie wird abgebaut, der Handel erleichtert“, erklärt Dr. Wolf-Rüdiger Baumann, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands. Ganz ohne Hindernisse konnte die neue Verordnung das Europäische Parlament jedoch nicht passieren. Das Verhandlungsteam hat den Mitgliedsstaaten wichtige Zugeständnisse abgerungen, darunter die Etikettierung von Echtfellteilen und eine Machbarkeitsstudie über die Ursprungskennzeichnung. Bislang beziehen sich die in der EU gängigen Textil-Kennzeichnungen ausschließlich auf den Rohstoffgehalt.

Neu ist daher die Verpflichtung, dass jede Verwendung von tierischem Material (Leder, Pelz) auf dem Textiletikett angegeben werden muss. Felle werden oft als Besatz bei preisgünstigen Kleidungsstücken verwendet, „für den Verbraucher ist es oft schwierig, zwischen Echt- und hochwertigem Kunstfell zu unterscheiden“, heißt es in einer Mitteilung des Europäischen Parlaments. Allergiker würden von der Neuregelung profitieren, da Echtfell für ihre Gesundheit eine Gefahr darstellen kann.

Neu geregelt werden auch die „Schwellenwerte für Kennzeichnung mit dem Sammelbegriff Sonstige Fasern“. Die bisherige Möglichkeit von zum Beispiel „mindestens 85% Baumwolle“ entfällt laut Silvia Jungbauer, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin von Gesamtmasche. Künftig müssen alle verarbeiteten Fasern aufgeführt sein. Laut Gesamtverband ist diese Aufschlüsselung aber schon heute Praxis. Die Neuregelung soll außerdem eine schnellere Einführung von neuen Fasern und innovativen Produkten gewährleisten. Die Kennzeichnung bezieht

sich nur auf die Bestandteile von Textilien und Bekleidung. Mit den Pflege-Etiketten hat die Neuregelung nichts zu tun, diese Kennzeichnung ist freiwillig.

Die Regeln zur Textilkennzeichnung müssen jetzt noch von den Mitgliedstaaten unterzeichnet werden. Die Verordnung tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Danach gilt für den Handel mit Textilprodukten mit der bisherigen Kennzeichnung eine Übergangsfrist von zwei Jahren. „Neue Produkte dürfen noch ein halbes Jahr mit der alten Kennzeichnung auf den Markt gebracht werden“, so der Gesamtverband.

Eine verpflichtende Ursprungskennzeichnung für importierte Textilien aus Nicht-EU-Ländern wird es vorerst nicht geben. Dafür hatten sich im Vorfeld einige Länder stark gemacht, und auch die Mehrheit des Europa-Parlaments hatte sich dafür ausgesprochen. Dadurch sollten Verbraucher eine bessere Entscheidungsgrundlage haben. Dagegen waren der deutsche Gesamtverband und 26 weitere Verbände aus 13 Staaten.

Eine eindeutige „Made-in“-Kennzeichnung sei kaum möglich, da in den Wertschöpfungsprozess der Bekleidungsbranche viele Länder involviert seien, so der Gesamtverband. „Wir konnten Protektionismus und eine Täuschung der Verbraucher verhindern“, sagt Baumann. Es bleibe zu hoffen, dass die EU auch künftig an einer freiwilligen „Made-in“-Kennzeichnung festhalte. Eine Machbarkeitsstudie wurde dennoch in Auftrag gegeben. Sie soll bis 30. September 2013 klären, wie eine solche Kennzeichnung sinnvoll anzuwenden ist. ■ UB

„Die „Made in“-Kennzeichnung arbeitet mit Vorurteilen“

TW: Welche Vor- und Nachteile haben die neue Etikettierungsregeln?

Heinz Horn: Die Verordnung bedeutet echten Bürokratieabbau. Es wird jetzt leichter, auch grenzüberschreitend immer richtig zu kennzeichnen. Ein weiterer großer Vorteil ist die Beschleunigung bei der Einführung von neuen Fasern. Ein kleiner Wermutstropfen ist die neu hinzugekommene Kennzeichnungspflicht für Leder und Pelz.

Was bedeuten die neuen Regeln für den Verbraucher?

Für den Verbraucher wird sich kaum etwas ändern, denn schon heute wird er korrekt und umfassend informiert. Verbraucher, die auf Fell und Leder

verzichten wollen, finden jetzt einen Hinweis. Der Verbraucher wird die Änderung vermutlich kaum merken, weil die Faserkennzeichnung auf dem Etikett so bleibt, wie sie ist.

Die verpflichtende „Made in“-Kennzeichnung ist jetzt erst mal vom Tisch. Warum ist der Gesamtverband so vehement gegen diese Kennzeichnung?

Gegenfrage: Was sagt die „Made in“-Kennzeichnung aus? Bei Licht betrachtet: gar nichts. Sie arbeitet mit Vorurteilen und genau das wollen die Befürworter: Der Verbraucher soll, wenn er z. B. „Made in Bangladesh“ liest, denken: „Made in Bangladesh“ gleich Kinderarbeit. Wir wehren uns dagegen, alle Nicht-EU-Produzenten über einen

Kamm zu scheren, denn damit tut man vor allem solchen Produzenten unrecht, die verantwortungsvoll mit Mitarbeitern und Umwelt umgehen. Ein weiteres Problem ist die Komplexität textiler Produkte. Ein Beispiel: Wird ein Anzug aus feinstem italienischem Stoff, z. B. aus Biella in Tunesien konfektioniert, müsste im Anzug „Made in Tunesia“ stehen. Das täuscht den Verbraucher doch mehr, als wenn nichts zur Herkunft drin steht. ■ UB



Heinz Horn, Präsident des Gesamtverbands